

Hinweisbekanntmachung

UnInstitutional Short Term Credit

Bei dem von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Fonds UnInstitutional Short Term Credit (Anteilklasse M: WKN: 914697 / ISIN: LU0175818722) ergeben sich zum 25. April 2016 die unten beschriebenen Änderungen:

1. Kapitel 6 „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes wird gemäß dem Rundschreiben CSSF 14/592 hinsichtlich der Sicherheiten-Strategie angepasst und um folgenden Passus ergänzt:

„Abweichend von der vorstehenden Beschränkung darf der Fonds vollständig durch verschiedene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente besichert werden, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften oder einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden. Der Fonds muss Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen dürfen.“

2. In Kapitel 13 „Steuern“ des Verkaufsprospektes wurde die Passage in Bezug auf die Zinsrichtlinie an das Rundschreiben CSSF 15/609 "Neuerungen hinsichtlich des automatischen Informationsaustauschs und der Bekämpfung der Geldwäsche in Steuersachen" angepasst.

3. In Artikel 13 des Verwaltungsreglements „Allgemeine Kosten“ wird Ziffer 1., Buchstabe a) hinsichtlich der im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehenden Kosten allgemeiner formuliert.

4. In der in Artikel 20 des Sonderreglements genannten Anlagepolitik wird ein Investmentrating eingeführt. Ebenfalls wird die Liste der erwerbzbaren Wertpapiere sowie der sonstigen verzinslichen Wertpapiere erweitert. Außerdem wird in Bankguthaben und Geldmarktinstrumente angelegt werden können.

Die diesbezüglich ergänzte Anlagepolitik lautet nun wie folgt:

„Das Fondsvermögen wird international angelegt in Staats- und Unternehmensanleihen, Covered Bonds, Bankschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen und sonstigen verzinslichen Wertpapieren (einschließlich bis zu 100% des Netto-Fondsvermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere, sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten, in Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (RMBS und CMBS), Collateralized Loan Obligations (CLO), Collateralized Bond Obligations (CBO) etc.). Die erworbenen Anlagen lauten ausschließlich auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten oder auf Euro.

Bei den ABS handelt es sich in der Regel um granulare Pools aus Forderungen an Einzelpersonen oder (kleine und mittelständige) Unternehmen. Dies können beispielsweise Autokredite, Kreditkarten- und Konsumentenkredite sowie Leasingverträge sein. Als Hauptrisikofaktoren gelten Konsumentenrisiken sowie allgemein die Arbeitslosigkeit.

Unter RMBS (Residential Mortgage Backed Securities) versteht man die Verbriefung von Privathypotheken. In der Regel handelt es sich je Verbriefung um Immobilienkredite eines einzigen Landes. Als Hauptrisikofaktoren gelten allgemein der Arbeitsmarkt sowie die Immobilienpreise.

Unter CMBS (Commercial Mortgage Backed Securities) versteht man die Verbriefung von gewerblichen Hypotheken. Hierbei kann es sich um Hypotheken von verschiedenen gewerblichen Sektoren handeln, in der Regel mit mehreren Objekten. Als Hauptrisikofaktoren gelten die Mietpreisentwicklung, die Mietauslastung sowie allgemein der Gewerbeimmobilienmarkt.

Bei den CLO handelt es sich um Unternehmenskreditverbriefungen, welche überwiegend aus Unternehmenskrediten bestehen und gelegentlich auch kleine Anteile an Unternehmensanleihen enthalten können. Als Hauptrisikofaktoren gelten Unternehmensausfälle und -ausfallraten.

Die Duration auf Gesamtfondsebene soll prinzipiell 2,5 Jahre nicht übersteigen.

Die unter den vorgenannten sonstigen verzinslichen Wertpapieren aufgelisteten Verbriefungen (z.B. ABS, RMBS, CMBS, CLO, CBO etc.) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs eine gute bis erstklassige Ratingqualität, d.h. mindestens Investmentgrade (von Standard&Poor's, Moody's oder Fitch Ratings festgelegt), aufweisen. Alle übrigen für den Fonds zu erwerbenden Wertpapiere (z.B. die im ersten Absatz genannten Staats- und Unternehmensanleihen, Covered Bonds, Bankschuldverschreibungen und Wandel- und Optionsanleihen) sowie deren Emittenten liegen in den Ratingbereichen besser/gleich B- (einer der vorgenannten Rating-Agenturen). Für den Fall, dass zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das niedrigere Rating ausschlaggebend; bei drei unterschiedlichen Ratings ist das zweitbeste Rating maßgeblich.

Darüber hinaus wird das Fondsvermögen angelegt in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.

Der Fonds kann zu Investitionszwecken oder zur Absicherung die in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Derivate sowie Techniken und Instrumente für die effiziente Portfolioverwaltung einsetzen sowie von den dort aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.

Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.“

5. In Artikel 21 (Fondswährung, Ausgabe- und Rücknahmepreis von Anteilen), Ziffer 3. des Sonderreglements wird der Begriff "Dispositionsausgleich" durch "Rücknahmeabschlag" ersetzt und der Satzteil „dessen Erlös dem Fonds zufließt“ gestrichen, so dass Artikel 21, Ziffer 3. des Sonderreglements wie folgt lautet: „Rücknahmepreis ist der Anteilwert gemäß Artikel 8 des Verwaltungsreglements abzüglich eines Rücknahmeabschlags von bis zu 2,5 % des Anteilwertes.“ Die vorgenannte Streichung des Satzteils „dessen Erlös dem Fonds zufließt“ wurde zwecks Angleichung an den Standard-Wortlaut dieses Artikels der von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Fonds, für welche ein Rücknahmeabschlag ermöglicht wird, vorgenommen. Der Rücknahmeabschlag fließt weiterhin dem Fonds zu.

6. In der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ wird die Rubrik „Risikoprofil des Fonds“ wie nachfolgend dargestellt ergänzt:

„Die Verwaltungsgesellschaft hat den Fonds der dritthöchsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weist der Fonds ein erhöhtes Risiko auf.

...

Die Anleger werden auf die inhärenten Risiken von verbrieften Wertpapieren wie z.B. Asset Backed Securities, Collateralized Loan Obligations und Mortgage Backed Securities aufmerksam gemacht.

Bei den vorgenannten Wertpapieren handelt es sich um gebündelte Verbriefungen von einer Vielzahl von Hypotheken bzw. Krediten sowie sonstigen Forderungen. Diese gelten als hochkomplexe Finanzinstrumente, deren Risiken entsprechend schwer einzuschätzen sind.

Die Verwaltungsgesellschaft ermittelt für den Fonds, der als Investor in eine Verbriefungstransaktion involviert ist, die risikogewichteten Positionswerte für Verbriefungspositionen nach den Regelungen ihres Risikomanagementverfahrens. Der Fonds legt einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Vermögenswerte an, die ihrem Wesen nach hinreichend liquide sind, unter bestimmten Umständen aber ein relativ niedriges Liquiditätsniveau erreichen können.“

Betroffene Anleger, die mit den unter Ziffern 4. und 6. genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder einer Zahlstelle letztmalig am 22. April 2016 bis 16.00 Uhr ohne Kosten zurückgeben.

Bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Depotbank sowie der Verwaltungsgesellschaft sind zum 25. April 2016 der aktualisierte Verkaufsprospekt, nebst Verwaltungs- und Sonderreglement, sowie die aktuellen und zum Änderungsstichtag gültigen wesentlichen Anlegerinformationen („wAI“) des Fonds kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im März 2016

Union Investment Luxembourg S.A.